

Bemerkung gemacht, daß ein Unterschied zwischen dem Budget und dem Rechenschaftsberichte zu machen ist. Im Budget erfolgen die Vorlagen im Allgemeinen, im Rechenschaftsbericht wird aber auch das Specielle nachgewiesen. Aber allerdings wird, was für die Casernen erfordert wird, auch bei dem Aufwande für diese stehen bleiben müssen, und so ist es auch in Bezug auf die Festung Königstein. Wenn nun ein Rechenschaftsbericht schon vorgelegen hätte, so könnte der Antrag vielleicht richtig sein; aber ich glaube, er würde sich dann nicht auf den Bauetat beschränken, sondern auf den ganzen Rechenschafts-Bericht. Daß in diesem eine andere Eintheilung gemacht werden muß, versteht sich von selbst, und also sehe ich nicht ein, was ein solcher Antrag jetzt bezwecken soll.

Abg. v. Hartmann: Ich stimme dieser Ansicht bei, und glaube auch, daß der Antrag nicht angemessen sei, und daß er nicht gestellt werden könne, indem ähnliche Anträge bei den übrigen Departements nicht gemacht worden sind, und doch für alle Departementschefs die Verpflichtung besteht, den Rechenschaftsbericht im klarer Maße vorzulegen.

Der Präsident stellt die Frage: Tritt die Kammer auch hier der Deputation bei, daß dieser Antrag nicht gestellt werde? Sie wird gegen 5 Stimmen bejaht.

3) Die 2. Kammer hat den Antrag beschlossen: daß bei niedrigen Getreidepreisen die bei der Naturalverpflegung der Armee gemachten Ersparnisse zu desto größerem Einkauf und demnach zur Vermehrung der Magazinvorräthe verwendet werden möchten. Die 1. Kammer ist nicht beigetreten. Die Deputation schlägt vor, von dem Antrage abzugehen, da bei niedrigen Preisen allerdings eine zu große Anhäufung von Vorräthen, welche dann dem Verderben ausgesetzt sein und große Aufbewahrungskosten erfordern würden, entstehen möchte.

Abg. v. Hartmann: Ich sollte doch glauben, daß es von sehr großem Nutzen sei, bei wohlfeilen Getreidepreisen eine größere Summe auf den Einkauf von Getreide zu verwenden; denn nach allen früher gemachten Erfahrungen hat es sich doch bewährt, wenn man im Falle einer Mißerndte Vorräthe besitzt.

Staatsminister v. Bezschwig: Wenn ich mich für den Wegfall dieses Antrags erkläre, so geschieht es deshalb, weil die Regierung ohnedieß darauf Rücksicht nimmt; würde aber ein solcher gestellt, so könnte der Fall eintreten, daß, um diesem zu genügen, gegen den Schluß der Finanzperiode Getreide eingekauft würde, welches sich nicht zu einer längern Aufbewahrung eignet, und daraus eher Verlust als Gewinnst entstehen.

Abg. Roux: Wenn ein Hausvater sich Vorräthe sammelt, so kann ich das nicht tadeln, es wird ihm die Aufbewahrung leichter. Bei einer Commun ist das aber anders, und noch anders beim Staate; da muß man diese Sache mit großer Vorsicht betreiben, und ich würde bedenklich finden, direct einen solchen Antrag zu stellen.

Abg. Sachse: Ueberhaupt ist die Magazinirung ein sehr gewagtes Unternehmen; ich könnte Beispiele aufstellen, wo der Staat bedeutende Summen dadurch verloren hat. In einem Jahre ist das Getreide wohlfeil, und man glaubt nun zu rechter Zeit einzukaufen, nun wird es aber im nächsten und in den

folgenden Jahren noch wohlfeiler, und es entsteht auf diese Art großer Verlust.

Abg. v. Hartmann: Da muß ich doch bemerken, daß man überhaupt eine Ansicht darüber festgestellt hat, was man billig nennt. Wenn z. B. ein Scheffel Korn unter 2 Thlr. im Preise steht, so ist wohl anzunehmen, daß es ein niedriger Preis sei, und daß es angemessen erscheine, Einkäufe zur Aufbewahrung des Getreides zu machen. Das glaube ich auch ist die Ansicht des Herrn Staatsministers gewesen, wenn er bei einer frühern Berathung dieses Gegenstandes geäußert hat, daß nur dadurch, daß zu gewissen Zeiten Einkäufe gemacht worden seien, eine Ersparniß möglich geworden wäre.

Staatsminister v. Bezschwig: Die geehrte Kammer wird sich beruhigen, wenn die Staatsregierung die Versicherung giebt, daß, so weit es mit Vortheil zu thun ist, auf Vermehrung der Vorräthe gesehen werden soll.

Darauf beantwortet man die Frage des Präsidenten: Ist die Kammer damit einverstanden, daß dieser Antrag auf sich beruhe? mit einstimmigen Ja.

4) Die 2. Kammer hat den Antrag beschlossen: bei künftigen den Ständen zu machenden Vorlagen alles zu entfernen, was nach Vorschrift der Ordonnanz von der Stadt Dresden als Garnisonort zu tragen ist. Die 1. Kammer ist nicht beigetreten. Die Deputation schlägt vor, diesen Antrag fallen zu lassen, da zu erwarten steht, daß Eine hohe Staatsregierung ohnehin die Vorlagen mit den bestehenden Gesetzen völlig übereinstimmend einrichten wird.

Abg. Art: Ich kann auch hier der Deputation nicht beistimmen; denn ihr Grund ist wieder auf Erwartungen, auf Hoffnungen gestützt. Nun kann ich bei dieser Angelegenheit die Erwartung nicht zu hoch stellen. Es war der Staatsregierung allerdings bekannt, was Dresden als Garnisonort zu leisten hat, und dennoch wurden Anforderungen an uns gestellt, welche sich nur auf die Garnison bezogen, weshalb wir befürchten müssen, daß es künftig ebenfalls geschieht. Wie ich schon gesagt habe, wenn wir auf Erwartungen fußen, so können wir uns alle Anträge ersparen.

Staatsminister v. Bezschwig: Ich muß bemerken, daß darüber, was die Stadt Dresden als Garnisonort zu tragen hat, jetzt kein Zweifel mehr obwaltet, denn indem sich die Kammer für die Bewilligung der gedachten Summe ausgesprochen hat, hat sie dadurch zugleich erklärt, daß nichts in jener Summe enthalten sei, was nach der Ordonnanz von der Stadt Dresden zu tragen wäre.

Abg. Art: Ich erinnere mich einer Differenz in Bezug auf die Wachtlocale, da haben Juristen in dieser Kammer ausgesprochen, daß diese von der Stadt Dresden zu besorgen seien.

Staatsminister v. Bezschwig: Die postulierte Summe zu diesem Zwecke ist von der Mehrheit der Kammer angenommen worden, auf die Meinung Einzelner kann dabei etwas nicht ankommen.

Abg. Roux: Es kommt auch nur darauf an, was zu bewilligen ist, und was nicht. Findet man in dem künftigen Budget etwas, was nicht zu bewilligen ist, nun so wird man es nicht bewilligen. Ich kann mich mit dem Antrage nicht ein-